



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2007 um 16 Uhr im Rathaus, Festsaal

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Einwohnerfragestunde</p> <p>3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21.11.2007</p> <p>4. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen</p> <p>7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen</p> <p>8. Haushaltssatzung 2008 und Haushaltsplan 2008<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 232/07</p> <p>9. Kultur populär<br/>Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 237-1/07</p> <p>10. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 272/07</p> <p>11. 5. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 273/07</p> <p>12. Ökologisches Controlling der Beschlüsse des Erfurter Stadtrates<br/>Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 275/07</p> <p>13. Sicherer Schulweg<br/>Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 277/07</p> <p>14. Teiländerung des Beschlusses 070/07<br/>Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken vom 28.03.2007<br/>Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 278/07</p> <p>15. 380 kV- Leitung Vieselbach- Altenfeld<br/>Einr.: Fraktion DIE LINKE. Vorl. 279/07</p> <p>16. Leitfaden zur Regenwassernutzung für die Landeshauptstadt Erfurt<br/>Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 231/07</p> <p>17. Integrierte Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Einr.: interfraktionell Vorl. 271/07</p> <p>18. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 283/07</p> <p>19. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2008<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 285/07</p> | <p>20. Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ VS 013<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 287/07</p> <p>21. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Auenstraße/ Nordhäuser Straße“ gemäß § 142 Abs. 1 und 4 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 291/07</p> <p>22. Realisierung Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 293/07</p> <p>23. Förderung des Vereins „Neues Schauspiel Erfurt e.V.“ ab September 2007<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 294/07</p> <p>24. Teilnahme am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 296/07</p> <p>25. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2009 - 2012<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 297/07</p> <p>26. Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 298/07</p> <p>27. 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS 033, „Weimarische Straße, Teilgebiet 1 / Erinnerungsort Topf &amp; Söhne“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 299/07</p> <p>28. Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes BRV 495 „Döhlerstraße“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - neuer Titel: „Wohnen am Luisenpark“<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 300/07</p> <p>29. Projekt des Naturkundemuseums Erfurt mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt 2008 - 2010<br/>Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 301/07</p> <p>30. Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss<br/>Einr.: Jugendhilfeausschuss Vorl. 302/07</p> <p>31. Mandatswechsel Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung<br/>Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 304/07</p> <p>32. Informationen</p> |
|--|---|

## Öffentliche Auslegung des Maßnahmeplans 2008/2009 zum Masterplan II

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 219/2007

Öffentliche Auslegung des Maßnahmeplans 2008/2009 zum Masterplan II und des Abwägungsergebnisses

#### Genauere Fassung:

- 01** Die Abwägung zum Maßnahmeplan 2008/09 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- 02** Der Maßnahmeplan für die Jahre 2008/2009 zum Masterplan II Erfurter Großwohnsiedlungen (bestehend aus 9 Planzeichnungen, Anlage 2) wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen.
- 03** Für den Bereich Wohngebiet Wiesenhügel werden folgende Veränderungen bei den geplanten Rückbauförderungen vorgenommen:
- A. Die geplanten Rückbauten im östlichen Dispositionsgebiet mit der geplanten Rückbauförderung 2008/2009 werden bestätigt.
  - B. Die KoWo mbH wird beauftragt, im Rahmen des Umzugsmanagements allen Mietern vom Wiesenhügel in den Wohnungen Wacholder-/Holunderweg, Haselnußweg, Hagebuttenweg Wohnungen anzubieten.
  - C. Die geplanten Rückbauförderungen sind dem Stadtrat jeweils 1 Jahr vor Beantragung zur Bestätigung vorzulegen.
  - D. Über den Aufsichtsrat wird die KoWo mbH angehalten, im Rahmen des Umzugsmanagements eine altersgerechte, soziale Begleitung und bei Mietern mit Migrationshintergrund eine muttersprachliche Begleitung zu gewährleisten.

Das Areal, auf dem die Gebäude Haselnußweg 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14, die Gebäude Hagebuttenweg 1, 3, 5, 7 und 9, die Gebäude Holunderweg 2, 4, 6, 8 sowie die Gebäude Wacholderweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 und 24 stehen, ist als Garantiegebiet auszuweisen.

\* \* \*

Der Maßnahmeplan 2008/2009 zum Masterplan II sowie das vom Stadtrat beschlossene Abwägungsergebnis vom 29.10.2007, bestehend aus 9 Planzeichnungen und 39 Seiten Text „Abwägung der Argumente im Einzelnen“ wird vom

**vom 2. Januar bis 1. Februar 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 227/2007 vom 21. November 2007

Mandatsänderung Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft - Region Erfurt, Weimar, Jena „Die Impuls-Region“

#### Genauere Fassung:

- 01** Für den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft - Region Erfurt, Weimar, Jena „Die Impuls-Region“ wird neu: Jörg Kallenbach (bisher Michael Menzel) benannt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 228/2007 vom 21. November 2007

Mandatsveränderung im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt

#### Genauere Fassung:

- 01** Sachkundiger Bürger im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt neu: Carsten Gloria (bisher: Christina Schacher).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 229/2007 vom 21. November 2007

Mandatsveränderung in den Ausschüssen SFG und BuV

#### Genauere Fassung:

- 01** Neue sachkundige Bürgerin im Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung wird anstelle von Herrn Rigo Neumann: Frau Cornelia Maaß.
- 02** Neuer sachkundiger Bürger im Ausschuss Bau und Verkehr wird anstelle von Herrn Robert Kircher: Herr Thomas Niehoff.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 20. November 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten

#### Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

#### Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext plus.tv)!

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 230/2007 vom 21. November 2007

Gestaltungsbeirat Erfurt Berufung der Mitglieder

### Genauere Fassung:

Der Stadtrat bestätigt den „Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Berufung der Mitglieder des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt“ in der Anlage 1.1 und beruft 7 Mitglieder in den Gestaltungsbeirat.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Anlage 1.1

#### Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Berufung von Mitgliedern des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister schlägt dem Stadtrat vor, folgende der in der Anlage 1 benannten Fachleute in den Gestaltungsbeirat zu berufen:

1. Prof. Dipl.-Ing. Hilde Barz-Malfatti
2. Dipl.-Ing. Klaus Brandt
3. Michael Dane
4. Dr. Anke Schettler
5. Alexander Khorrami
6. Prof. Dipl.-Ing. Michael Mann
7. Jutta Kehr

## Beschluss Nr. 231/2007 vom 21. November 2007

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)  
Teil A „Stadtentwicklungskonzept“

### Genauere Fassung:

**01** Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen der Bürger und die von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat abgewogen. Das Abwägungsmaterial ist Bestandteil des Beschlusses.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger und die berührten Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

**03** Die Kapitel 1 bis 3 des vorliegenden Stadtentwicklungskonzeptes werden beschlossen.

**04** Die Kapitel 4 und 5 des vorliegenden Stadtentwicklungskonzeptes verbleiben im Entwurfsstadium. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein klares, zukunftsorientiertes Leitbild für die Landeshauptstadt Erfurt zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Termin: 30.06.2008

**05** Nachfolgend zum Stadtratsbeschluss werden die Erfurter Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung des Leitbildes für die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt durch Auslegungen im Informationszentrum, Veröffentlichungen im Internet sowie Diskussionen in öffentlichen Foren zur Stadtentwicklung. Die Ergebnisse und Anregungen werden nach Abwägung durch den Stadtrat in das Leitbild eingearbeitet.

**06** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms mit Maßnahmeplänen zu untersetzen und jährlich dem Stadtrat über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Der erste Maßnahmeplan wird dem Stadtrat zum 30.06.2008 vorgelegt.

**07** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der interessierten Akteure der Stadt Erfurt bis 30.06.2008 ein Stadtmarketingkonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Das Stadtentwicklungskonzept kann im Stadtentwicklungsamt, Fischmarkt 11, 3. Etage bei Frau Wahler und im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, zu den Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.  
Außerdem ist das Stadtentwicklungskonzept im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) (<http://www.erfurt.de/ef/de/leben/stadtentwicklung/konzept/22152.shtml>) abrufbar.

## Beschluss Nr. 232/2007 vom 21. November 2007

Beitritt zur Regionalen Aktionsgruppe (RAG)  
„RAG Gotha - Ilmkreis - Erfurt e. V.“

### Genauere Fassung:

**01** Die Landeshauptstadt Erfurt tritt der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „RAG Gotha - Ilmkreis - Erfurt e. V.“ bei.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Vereinsbeitritt nach erfolgter Eintragung des Vereins „RAG Gotha - Ilmkreis - Erfurt“ ins Vereinsregister zu veranlassen und die Mitarbeit entsprechend der Satzung abzusichern.

**03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der RAG erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt, für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt und für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften im Dezember 2007 zur Kenntnis zu geben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Anlage

#### Vereinssatzung für die „Regionale LEADER-AktionsGruppe Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.“ (RAG e.V.)

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionale LEADER-AktionsGruppe Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e. V.“ (RAG e. V.)
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Sitz des Vereins ist Arnstadt.
- (4) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Arnstadt einzutragen.

### § 2 Ziele, Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Der RAG e. V. setzt die Verordnung des Freistaates Thüringen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EULER-VO) in den ländlichen Räumen der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis sowie der angrenzenden ländlichen Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt nach dem LEADER-Prinzip um.
- (2) Der RAG e. V. repräsentiert die dafür erforderliche regionale Partnerschaft und vereinigt die für diesen ländlichen Raum relevanten Akteure (WiSo-Partnerschaft).
- (3) Der RAG e. V. arbeitet nach dem Bottom-up-Prinzip.
- (4) Die regionalen Partner bilden dazu einen eingetragenen Verein. Mit der Eintragung in das Vereinsregister erlangt dieser die Rechtsfähigkeit einer juristischen Person.
- (5) Der eingetragene Verein RAG e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im o.g. Gebiet.
- (6) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in der o.g. Region, durch die Verbesserung der regionalen Kooperation und die Beteiligung der maßgeblichen Akteure in diesem Prozess und die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze. Hierzu wird eine Regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet und die geeigneten Umsetzungsinitiativen werden prioritär unterstützt.
- (7) Der eingetragene Verein haftet für alle finanziellen Verbindlichkeiten nur mit seinem Vermögen.
- (8) Der Verein RAG e. V. ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (9) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins.
- (10) Es darf keiner Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Vereins können sein:
  1. Juristische Personen, insbesondere eingetragene Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche für den ländlichen Raum relevante Interessen bzw. Interessengruppen vertreten bzw. repräsentieren.
  2. Kreise, Städte und Gemeinden in dem in § 2 (1) beschriebenen Raum.
  3. Natürliche Personen, sofern besondere persönliche Voraussetzungen oder besondere Erfahrungen aus der LEADER-Arbeit vorliegen, welche für die Erfüllung der Vereinsziele von Bedeutung sind.
- (2) Der Vorstand des RAG e.V. entscheidet auf schriftlichen Antrag über die Mitgliedschaft.
- (3) Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages durch den Vorstand kann der Antragsteller seinen Antrag zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung erneut einreichen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über diesen Antrag mit einfacher Mehrheit abschließend.

### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder haben das Recht, an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen und Geschäftsansprüche zur Bearbeitung an den Vorstand zu stellen.
- (2) Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben. Werden Mitgliedsbeiträge erhoben, wird zur Höhe der Beiträge sowie zu deren Erhebung durch die Mitgliederversammlung eine Beitragsordnung beschlossen.
- (3) Die Mitglieder des RAG e.V. sind zu einer aktiven Mitarbeit im Verein verpflichtet.
- (4) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Austritt, Ausschluss und Tod.
- (5) Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Der diesbezügliche Antrag ist 2 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand einzureichen.
- (6) Ein Ausschluss ist nur bei schuldhafter Passivität oder gröblichem Verstoß gegen die Vereinsziele möglich. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit.
- (7) Einem Ausschluss kann schriftlich zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung widersprochen werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet über diesen Widerspruch mit einfacher Mehrheit endgültig.

### § 5 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Vereinsmitglieder bilden die Mitgliederversammlung des RAG e.V.
- (2) Der Vorstand des RAG e.V. hat die Mitgliederversammlung mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

- (3) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, wenn 1/3 der Mitglieder dieses unter Angabe der Gründe verlangen und wenn es das Interesse des Vereins erforderlich macht.
- (5) Die Mitgliederversammlung bestätigt die Regionale Entwicklungsstrategie für das in § 2 (1) genannte Gebiet, wählt den Vorstand, bestätigt den Fachbeirat, entscheidet zur Beitragshöhe, zur Beitragsordnung und bei Widersprüchen in Aufnahme- oder Ausschlussverfahren und fasst Beschlüsse zur Finanzplanung und zur Auflösung des Vereins.

#### § 6 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des RAG e.V. wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Er besteht aus seinem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern.
- (2) Der Vorstand benennt aus seiner Konstituierung heraus den Vorsitzenden und den 1. und 2. Stellvertreter.
- (3) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter bilden den Vorstand nach § 26 BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt, dass der 1. Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden und der 2. Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden und des 1. Stellvertreters von dieser Einzelvertretungsberechtigung Gebrauch machen darf.
- (4) Der Vorstand bestellt einen Fachbeirat. Mitglieder des Vorstandes können zugleich auch ein Mandat im Fachbeirat besetzen.
- (5) Der Vorstand sowie der Fachbeirat treten nach Bedarf - mindestens jedoch einmal halbjährlich - zusammen.
- (6) Die Legislaturperiode umfasst 7 Jahre. Sie beginnt ab der Vereinsgründung und endet mit dem Abschluss der „LEADER Förderperiode 2007 - 2013“.

#### § 7 Der Fachbeirat

- (1) Der Fachbeirat berät und entscheidet insbesondere über vorliegende Anträge auf Gewährung von Zuschüssen.
- (2) Der Fachbeirat wird vom Vorsitzenden des RAG e.V. geleitet.
- (3) Der Fachbeirat setzt sich aus Vertretern mindestens folgender Institutionen/Gruppierungen zusammen:
  - a. jeweils ein Vertreter der Mitgliedslandkreise sowie der kreisfreien Stadt Erfurt
  - b. jeweils ein Vertreter der Kreisverbände des Gemeinde- und Städtebundes der Mitgliedslandkreise
  - c. jeweils ein Vertreter der Kreisbauernverbände Gotha e.V. und ILM-Kreis e.V.
  - d. ein gemeinsamer Vertreter aus Forstwirtschaft und Jagd
  - e. ein gemeinsamer Vertreter der Wirtschaft (IHK)
  - f. ein gemeinsamer Vertreter des Handwerks
  - g. ein gemeinsamer, für Planungen im ländlichen Raum zuständiger Vertreter
  - h. ein gemeinsamer Vertreter der landwirtschaftlichen Selbstvermarkter
  - i. ein gemeinsamer Vertreter für die anerkannten Naturschutzverbände („29-er Verbände“)
  - j. ein gemeinsamer Vertreter für die Naturparks und Biosphärenreservate
  - k. ein gemeinsamer Vertreter für den Tourismus
  - l. ein gemeinsamer Vertreter sozialer Gruppierungen im ländlichen Raum
  - m. ein gemeinsamer Vertreter der Kirchen
 sowie ein Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha sowie ein Vertreter mindestens eines zuständigen Amtes für Landwirtschaft und eines Forstamtes aufgrund deren Eigenschaft als Bewilligungsbehörden mit beratender Stimme.
- (4) Mindestens 50 % der Mitglieder des Fachbeirates müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner repräsentieren.
- (5) Der Fachbeirat kann sonstige Planungsträger des ländlichen Raumes (z.B. ILEK, REK,...) mit beratender Stimme hinzuziehen.
- (6) Stehen von den benannten Institutionen/Gruppierungen keine Vertreter zur Verfügung, so bleibt das entsprechende Fachbeiratsmandat bis zu einer Kooptierung unbesetzt.
- (7) Fachbeiratsmitglieder und deren Stellvertreter sind namentlich zu benennen. Sie nehmen im Fachbeirat für die Dauer der Legislatur die Rechte und Pflichten wahr. Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand ist ein personeller Wechsel möglich.
- (8) Die Mitgliederversammlung bestätigt die personelle Besetzung des Fachbeirates.

#### § 8 Geschäftsführung und Management

- (1) Der Vorstand kann Aufgaben, insbesondere sein Verwaltungs- und Finanzmanagement, auf eine Geschäftsführung übertragen.
- (2) Diese Geschäftsführung arbeitet dann als LEADER-Management (Regionalmanagement).
- (3) Die Geschäftsführung muss über die für ein Regionalmanagement notwendige Qualifikation verfügen. Sie kann für die Arbeitsaufgaben einen Regionalmanager bestellen.
- (4) Näheres zur Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsführung regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

#### § 9 Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.
- (3) Der Fachbeirat trifft seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Fachbeiratsmitglieder.
- (4) Über alle Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Fachbeiratssitzungen sind Niederschriften zu führen. Die dort gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren, einzeln auszufertigen und durch den Vorsitzenden und den Protokollanten zu unterzeichnen.

#### § 10 Satzungsänderungen, Auflösung des Vereins

- (1) Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit.
- (2) Über die Auflösung des RAG e.V. entscheidet die Mitgliederversammlung am Ende der Legislatur- und LEADER-Förderperiode mit 3/4-Mehrheit.
- (3) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Schwabhausen, am 03. April 2007

## Beschluss Nr. 233/2007 vom 21. November 2007

Beitritt zur Regionalen Aktionsgruppe (RAG)  
„RAG Sömmerda - Erfurt e. V.“

#### Genauere Fassung:

- 01** Die Landeshauptstadt Erfurt tritt der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „RAG Sömmerda - Nordraum Erfurt e. V.“ bei.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Vereinsbeitritt nach erfolgter Eintragung des Vereins „RAG Sömmerda - Erfurt“ ins Vereinsregister zu veranlassen und die Mitarbeit entsprechend der Satzung abzusichern.
- 03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der RAG erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt, für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt und für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften im Dezember 2007 zur Kenntnis zu geben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Anlage

Satzung  
„Regionale Aktionsgruppe Sömmerda - Erfurt (RAG) e. V.“

#### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen RAG „Regionale Aktionsgruppe Sömmerda - Erfurt e. V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Sömmerda.
- (3) Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichtes Sömmerda eingetragen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zwecke, Aufgaben und Ziele des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Umsetzung der LEADER - Methode im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)“ in den ländlichen Räumen der Region Sömmerda sowie der angrenzenden ländlichen Ortschaften der Stadt Erfurt.
- (2) Aufgabe des Vereins ist die Erarbeitung und Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie; des Weiteren die Sichtung, Bewertung und Einbeziehung in der Region vorhandener und für die ländliche Entwicklung relevanter Planungen sowie die Prüfung von Projekten auf Förderwürdigkeit, die Beurteilung der Antragsreife und das Finanzmanagement.
- (3) Zur Umsetzung seiner Aufgaben arbeitet der Verein nach dem bottom-up-Prinzip.
- (4) Der Verein kann sich einer Geschäftsstelle bedienen. Dort soll ein Regionalmanagement vorhanden sein. Die Aufgaben der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements werden in einer durch den Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

#### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 4 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die im Vereinsgebiet tätig sind. Bei Mitgliedern des privaten Rechts soll ihre Zweckbestimmung und Tätigkeit in einem direkten Zusammenhang mit Förderschwerpunkten zur Umsetzung des LEADER-Konzeptes sowie den Maßnahmen und Projekten der regionalen Entwicklungsstrategie stehen.
- (2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts benennen zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte einen Vertreter und einen Stellvertreter namentlich. Personelle Wechsel sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Die Wahrnehmung dieser Mitgliedschaftsbelange kann nicht auf Dritte übertragen werden, auch nicht durch eine Bevollmächtigung.
- (3) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Anträge sind mit Informationen über die Ziele und Tätigkeiten des Antragstellers sowie den Grund der Aufnahmebemühungen zu versehen. Bei Ablehnung kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen gegenüber dem Vorstand Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet abschließend die Mitgliederversammlung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

*(Fortsetzung von Seite 4)*

- (4) Die Mitgliedschaft endet:
1. durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,
  2. durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist
  3. durch Ausschluss des Mitgliedes.
- (5) Der Ausschluss ist nur zulässig, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt oder schuldhaft in grober Weise gegen Pflichten sowie Vereinsziele bzw. -interessen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitgliedes mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 4 Wochen gegenüber dem Vorstand Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet abschließend die Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins.

**§ 5 Beiträge**

- (1) Für die Vereinstätigkeit können Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Beitragshöhe sowie die Verwendung werden in der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

**§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

**§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt.
- (4) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vereinsvorsitzende ein. Die Ladung hat mindestens 14 Tage vor dem geplanten Sitzungstermin zu erfolgen. Dem Ladungsschreiben ist eine Tagesordnung beizufügen, in der die Gegenstände der Beschlussfassung und der Beratung benannt werden. Über eine Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden geleitet. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
- die regionale Entwicklungsstrategie
  - die Wahl, Abberufung oder Entlastung des Vorstandes
  - die Aufstellung der Grundsätze und Leitlinien für die Tätigkeit des Vereins,
  - die Geschäftsordnung,
  - die Aufstellung der Finanzplanung,
  - die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
  - die Änderung der Satzung der Vereins,
  - die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
- (6) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden und ist nicht übertragbar.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt weiterhin den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Ersten und Zweiten Stellvertreter.

**§ 8 Vorstand**

- (1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (2) Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes und den Ersten, bei Verhinderung den Zweiten Stellvertreter. Diese zwei Mitglieder sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.
- (3) Der Vorstand setzt sich mindestens aus Vertretern folgender Institutionen(Gruppierungen) zusammen:
- ein Vertreter des Landkreises Sömmerda
  - ein Vertreter der Stadt Erfurt
  - zwei Vertreter der Kreisregion Sömmerda des Gemeinde- und Städtebundes
  - ein Vertreter des Kreisbauernverbandes
  - ein Vertreter der Landwirtschaft
  - ein Vertreter der ländlichen Bildung
  - ein Vertreter des Handwerks und der Wirtschaft
  - ein Vertreter von Banken/Sparkassen
  - ein Vertreter von Naturschutz/Umwelt
  - ein Vertreter des Bereichs Tourismus
  - ein Vertreter sozialer Gruppierungen
  - ein Vertreter der Kirchen
- (4) Mindestens 50 % der Mitglieder des Vorstandes müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner repräsentieren. Benennen die Institutionen und Gruppierungen keinen Vertreter, so bleibt das entsprechende Vorstandsmandat bis zu einer Nachbenennung oder Kooptierung unbesetzt.
- (5) Der Vorstand berät und entscheidet insbesondere über vorliegende Anträge auf Gewährung von Zuschüssen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Diese Stimme ist nicht übertragbar und kann nur persönlich wahr genommen werden.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Abstimmung über Förderanträge müssen mindestens 50 % der anwesenden Vorstandsmitglieder Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sein.

- (7) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal halbjährlich zusammen. Das Nähere zur Arbeit des Vorstandes regelt die durch den Vorstand selbst beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes.
- (8) Zur fachlichen Unterstützung des Vorstandes werden zu jeder Tagung ein Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) und einem Vertreter des Landwirtschaftsamtes als beratendes Mitglied eingeladen.

**§ 10 Beschlussfassungen**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, sofern in dieser Satzung keine anderen Festlegungen getroffen wurden.
- (2) Die Legislaturperiode beginnt ab der Vereinsgründung und endet mit dem Abschluss der „EU-Förderperiode ELER 2007 - 2013“.

**§ 11 Protokollierung und Wahlen**

- (1) Die in den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied sowie vom Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, beim Vorstand die Protokolle der Mitgliederversammlung einzusehen.
- (3) Wahlen werden auf Antrag in geheimer Abstimmung durchgeführt.

**§ 12 Revision**

Die Mitgliederversammlung bestellt ein Revisionsorgan. Näheres regelt ebenfalls die Geschäftsordnung.

**§ 13 Auflösung**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss zur Auflösung bedarf einer Dreiviertel Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.
- (3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

**§ 14 Sprachliche Gleichstellung**

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Funktion.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 24. April 2007 erichtet.

## Beschluss Nr. 234/2007 vom 21. November 2007

Beitritt zur Regionalen Aktionsgruppe (RAG)  
„RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e. V.“

**Genauere Fassung:****01** Die Landeshauptstadt Erfurt tritt der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e. V.“ bei.**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Vereinsbeitt nach erfolgter Eintragung des Vereins „RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e. V.“ ins Vereinsregister zu veranlassen und die Mitarbeit entsprechend der Satzung abzusichern.**03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der RAG erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt, für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt und für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften im Dezember 2007 zur Kenntnis zu geben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 235/2007 vom 21. November 2007

„Haus.Halten“ und alternativer Wohnungsbau für Erfurt

**Genauere Fassung:****01** Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, bis April 2008 einen Katalog von Flächen auf der Basis des Baulandkatasters - Teil Wohnbaulücken zu erstellen, auf denen Lückenbebauung auch für Mehrfamilienhäuser nach dem Bauherrenmodell möglich ist. Dabei sind sowohl städtische als auch private Flächen zu erfassen. Die Bauverwaltung wird aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt ein Arbeitsmodell zu entwickeln und einen Ansprechpartner zu benennen, der dieses Modell analog der Erfahrungen aus anderen Städten begleitet.**02** Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, bis April 2008 einen Katalog von Straßenbild prägenden Gebäuden zu erstellen, für die analog des Wächterhäuser-Projektes, die Möglichkeit des Bestandserhaltes gesucht wird. Die Gründung einer Haus.Halten e.V. Initiative in Erfurt wird von Seiten der Verwaltung fachlich unterstützt.**03** Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, eine Liste von städtischen Wohnimmobilien oder für Wohnungsbau geeignete Immobilien, die bisher nicht vermarktable waren, zu erstellen. Diese sollen vor allem für junge Familien unter Nutzung alternativer Organisationsformen (z.B. GBR) zur Immobilienentwicklung genutzt werden können. Die Stadt unterstützt diese bei der Wahl der Moderatoren, gegebenenfalls aus der Verwaltung oder durch Vermittlung von Architekturbüros.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 238/2007 vom 21. November 2007

Einführung der nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser differenzierten Abwassergebühr in der Landeshauptstadt Erfurt

### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat bestätigt die Abwassergebührekalkulation gemäß der Anlage 01.

**02** Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung gemäß der Anlage 02.

**03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Richtlinie zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, wonach den Bürgern, Körperschaften und Vereinen die Möglichkeit gegeben wird, finanzielle Unterstützung aus dem städtischen Haushalt zur Minderung der Niederschlagswassereinleitmenge zu beantragen.

**04** Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen einer Verwaltungsänderung zum Haushalt 2008 einen angemessenen Betrag für die unter 03 beschriebene Maßnahme einzustellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

### Hinweise

Die Abwassergebührekalkulation gemäß der Anlage 01 kann auf Anfrage im Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt eingesehen werden.

Die Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung gemäß der Anlage 02 bedarf nach § 2 Abs. 5 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## 2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt vom 16. Dezember 2005 vom 10. Dezember 2007

Aufgrund der § 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl.S.446) und der §§ 2, 10, 12, 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl.S.301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl.S.889), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 21.11.2007 (Beschluss Nr. 238/07) folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

### Artikel 01: Änderungen

#### § 1 (2) wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 (2) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung Benutzungsgebühren:

- A) für die Einleitung von Schmutzwasser  
B) für die Einleitung von Niederschlagswasser

#### § 1 (3) wird wie folgt neu gefasst:

##### § 1 (3) A: Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser

Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Abwasserbeseitigungseinrichtung von den Grundstücken zugeführt wird:

- a) die über geeichte Wasserzähler gemessene Menge an bezogenem Frischwasser aus einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage,  
b) die aus Brauchwasseranlagen (Niederschlags-, Oberflächenwasserspeicher o. ä.) bezogene und über geeichte Zähler gemessene Menge an Frischwasser,  
c) die aus dem Grundwasser über Eigenförderanlagen (Brunnen) entnommene und über geeichte Wasserzähler gemessene Menge an Frischwasser,  
d) die Menge aus Grundwasserabsenkungen, Drainagen sowie Schichtenwasser und Wasser aus oberirdischen Gewässern u. ä.,  
e) die über Standrohre aus der öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlage entnommene Frischwassermenge.

##### § 1 (3) B: Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser

Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Niederschlagswassergebühr erhoben. Maßstab für diese Gebühr ist die bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Befestigungsgrade werden diese Flächen mit folgenden Abflussfaktoren gewichtet:

- |     |  |      |
|-----|--|------|
| a)  | Grundfläche unter dem Dach   |      |
| aa) | geneigte Dächer und Flachdächer  | 1,00 |
| ab) | begrünte Dächer und Kiesdächer   | 0,40 |
| b)  | befestigte Flächen   |      |
| ba) | Asphalt, Beton, verfugte Platten; verfugtes Pflaster (gebundene Ausführung) o.ä.           | 1,00 |
| bb) | Betonverbundsteine, unverfugte Platten, unverfugtes Pflaster (ungebundene Ausführung) o.ä. | 0,60 |
| bc) | Rasengittersteine, Schotter, Kies, Schlacke „Öko-Pflaster“ o.ä.                            | 0,10 |

Bei unterschiedlicher Versiegelung wird die jeweilige Teilfläche mit dem entsprechenden Abflussfaktor gewichtet. Grundlage für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren ist die Summe der versiegelten Teilflächen und gewichteten Flächen (Gebührenbemessungsfläche).

(c) Die Gebührenbemessungsfläche kann durch die Vorhaltung und durch den Betrieb von baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung (zusätzlich zu a) und b)) vermindert werden, wenn davon auszugehen ist, dass durch die Nutzung des gespeicherten Niederschlagswassers die Einleitmenge verringert werden kann. Berücksichtigung finden derartige Anlagen ab einem Mindestfassungsvolumen von 2 m<sup>3</sup>. Dabei wird die an die Niederschlagswasserspeicheranlage angeschlossene anteilige Gebührenbemessungsfläche je Kubikmeter Rückhaltungsvolumen um 10 m<sup>2</sup>, im Falle der Nutzung als Brauchwasser nach § 1 Abs.3(A) Buchstabe b um 20 m<sup>2</sup>, jedoch bis maximal ihrer Gesamtfläche, vermindert.

#### § 1 (6) wird wie folgt neu gefasst:

§ 1(6) Die Benutzungsgebühr beträgt für die

- (A) Einleitung von Schmutzwasser.....**2,07 EUR/m<sup>3</sup>**  
(B) Einleitung von Niederschlagswasser.....**0,68 EUR/m<sup>2</sup>**

#### § 1 (7) wird wie folgt geändert:

§ 1 (7) Die Bezeichnung „den Eigenbetrieb“ wird durch den Begriff „die Stadt“ ersetzt.

#### § 2 (2) wird wie folgt geändert:

§ 2 (2) Die Bezeichnung „Einleitungsgebühr“ wird durch den Begriff „Sondergebühr“ ersetzt.

#### § 3 (1) und (2) werden wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebührenpflicht für das Schmutzwasser entsteht mit jeder Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Gebührenpflicht für das Niederschlagswasser entsteht mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebühren.

(2) Die Gebührenpflicht für das Schmutzwasser endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung endet. Die Gebührenpflicht für das Niederschlagswasser endet mit dem Tag, an dem sich der Befestigungsgrad der angeschlossenen Flächen oder die baulichen Gegebenheiten des Grundstückes dahingehend verändern, dass keine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung erfolgt.

#### § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Fälligkeit der Gebührenschild

#### § 5 (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Benutzungsgebühren werden nach dem Ablesemodus des Wasserversorgungsunternehmens jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten sollten, abgerechnet (Veranlagungszeitraum). Die aus privaten Wasserversorgungsanlagen entnommenen Wassermengen sind in einem analogen Ablesemodus vom Grundstückseigentümer zu erfassen und der Stadt zu melden.

#### § 5 (4) wird wie folgt neu gefasst:

(4) Auf die Benutzungsgebühren hat der Gebührenschildner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen werden auf der Grundlage der ermittelten bzw. geschätzten Vorjahresabrechnung erhoben und in gleichen Monatsbeträgen für jeden nach der Bekanntgabe des Bescheides verbleibenden Monats des Abrechnungsjahres aufgeteilt. Die Vorauszahlungsbeträge werden jeweils zum 20. jedes nach der Bekanntgabe des Bescheides verbleibenden Monats des Abrechnungsjahres fällig.

#### § 6 (4) Buchstabe (e) wird wie folgt neu gefasst:

e) Bemessungsgrundlagen für die Grundstücksentwässerungsanlage, wie die Einwohnerdichte, den Bebauungsgrad, eine eventuelle Eigenwasserförderung und -nutzung, eine Grauwassernutzung sowie die nach Abflussfaktoren gewichtete Entwässerungsfläche.

#### § 7 (1) wird um die Buchstaben (d) und (e) ergänzt:

- d) Veränderungen von bebauten oder befestigten Grundstücksflächen oder Veränderungen von Entwässerungsanschlüssen auf dem Grundstück  
e) Änderungen der Katasterdaten des Grundstückes

#### § 8 (1) wird um den Buchstaben (g) ergänzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| g) | Abnahme / Beratung für befristete Einleitungen |           |
|    | je angefangene Meisterstunde                   | 28,00 EUR |
|    | je angefangene Ingenieurstunde                 | 32,00 EUR |

### Artikel 02 : Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

\* \* \*

ausgefertigt:

Erfurt, 10. Dezember 2007	(Siegel)	gez. A. Bausewein
Landeshauptstadt Erfurt		Andreas Bausewein
Der Oberbürgermeister		Oberbürgermeister

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Satzung mit Schreiben vom 06.12.2007 genehmigt (§ 2 Abs. 4a Satz 1 Ziff. 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 10. Dezember 2007

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 236/2007 vom 21. November 2007

Fortschreibung Sanierungsprogramm  
Kindertageseinrichtungen ab 2008

### Genauere Fassung:

- 01** Die Fortschreibung des Sanierungsprogrammes für Kindertageseinrichtungen ab 2008 wird bestätigt.
- 02** Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in der Reihenfolge der Prioritäten im Umfang der für Kita-Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt 2008 sowie im Mehrjahresinvestitionsprogramm einzuordnen.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis:** Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen ab 2008 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 239/2007 vom 21. November 2007

3. Änderung der Satzung zur Satzung über die Benutzung  
städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS)

### Genauere Fassung:

- 01** Die in der Anlage befindliche 3. Änderung der Satzung zur Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS) wird beschlossen.
- 02** Durch den Erfurter Sportbetrieb ist bis zur Stadtratssitzung im November 2007 ein Regularium zur Arbeit der Vergabekommission zur Bestätigung vorzulegen.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis:** Die Satzung bedarf gemäß § 21 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung von der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 240/2007 vom 21. November 2007

Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2008 - 2010

### Genauere Fassung:

- 01** Der „Jugendförderplan 2008 - 2010“ wird unter Vorbehalt der Bestätigung der Haushalte 2008 bis 2010 bestätigt.
- 02** Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Maßnahmepunkte erforderlichen Schritte zu veranlassen.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis:** Der Jugendförderplan kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 241/2007 vom 21. November 2007

Nutzungs- und Betreiberkonzept für den geplanten Erinnerungsort  
„Topf & Söhne“, Sorbenweg

### Genauere Fassung:

- 01** Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zum historischen Erinnerungsort „Topf & Söhne“ im ehemaligen Verwaltungsgebäude am Sorbenweg.
- 02** Unter der Voraussetzung der Sanierung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes und des unmittelbaren Umfeldes am Sorbenweg durch den jeweiligen Eigentümer und der Möglichkeit der Anmietung von bis zu zwei Etagen durch die Stadtverwaltung wird der Oberbürgermeister auf der Grundlage des in der Anlage befindlichen Nutzungs- und Betreiberkonzeptes beauftragt, die finanziellen Mittel für die Anmietung und die Umsetzung des Konzeptes unter der weiteren Voraussetzung der Beschlussfassung zu den städtischen Haushaltsplänen ab 2008 ff. bereit zu stellen und einen langfristigen Mietvertrag für die benötigten Räume abzuschließen.
- 03** Sobald der historische Erinnerungsort im ehemaligen Verwaltungsgebäude langfristig mietvertraglich gesichert ist, sind auf der Basis der Gedenkstättenförderkonzeption des Bundes alle Möglichkeiten zur anteiligen Finanzierung der Aufbauphase des Erinnerungsortes auszuschöpfen und Mittel zu beantragen.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis:** Das als Anlage befindliche Nutzungs- und Betreiberkonzept kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 242/2007 vom 21. November 2007

Entscheidung des Stadtrates zur Größe des Schwimmbeckens  
im Rahmen der Sanierung des Nordbades

### Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat favorisiert die Variante 8 Bahnen x 50 Meter für das zur Diskussion stehende Schwimmbecken (ehemaliges Sportbecken) im Nordbad.
- 02** Der Erhalt des stadtbildprägenden historischen Eingangsgebäudes des Nordbades wird im Rahmen der Vorplanung als Planungsziel definiert.
- 03** Es ist zu prüfen, ob bei der Beheizung des Nordbades Sonnenkollektoren genutzt werden können.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 243/2007 vom 21. November 2007

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der  
Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH zur  
Feststellung des Jahresabschlusses 2006

### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Kaisersaal Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse zu unterstützen.

- 01** Der Jahresabschluss 2006 der Kaisersaal Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Bavaria Treu AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 11.296.084,41 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.101.173,79 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02** Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.101.173,79 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03** Dem Geschäftsführer, Herrn Jürgen Bornmann, wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
- 04** Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

**05** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2007 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt bestellt.

**06** Die für das Jahr 2007 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszweckes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 782.400,00 EUR sind als Zuzahlung in das Eigenkapital des Unternehmens zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 244/2007 vom 21. November 2007

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der  
Gesellschafterversammlung der KoWo mbH zur Feststellung eines  
präzisierten Wirtschaftsplanes 2007

### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, den präzisierten Wirtschaftsplan 2007 der KoWo mbH Erfurt mit Stand vom 05.09.2007 gemäß Anlage in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss festzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt unverzüglich zu informieren, sobald Haftungsansprüche der Käuferin geltend gemacht werden.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis:** Der präzisierte Wirtschaftsplan 2007 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 245/2007 vom 21. November 2007

Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens  
für den Neubau von Einfamilienhäusern in Tiefthal

### Genauere Fassung:

**01** Der Antrag des Grundstückseigentümers, Herrn Braun, vom 01.06.2007 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Neubau von Einfamilienhäusern in Erfurt-Tiefthal, Flur 4, Flurstücke 119, 120, 54/1 wurde geprüft und wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

gez. A. **Bausewein**  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 246/2007 vom 21. November 2007

Bevollmächtigung des gesetzlichen Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

### Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt folgende Entscheidungen zu treffen:

**01** Der Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von EUR 534.415.557,22 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.750.068,26 ist festgestellt.

**02** Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.750.068,26 wird mit dem Verlustvortrag von EUR 662.559.106,46 verrechnet.

**03** Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

**04** Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

**05** Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 wird die WIKOM, Wirtschaftsprüfungs AG, Schillerstr. 24, 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfauftrag ist durch den Aufsichtsratsvorsitzenden kurzfristig nach Entscheidung der Gesellschafterversammlung auszulösen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 247/2007 vom 21. November 2007

Gefahrenabwehrzentrum Süd, Wilhelm-Wolff-Straße

### Genaue Fassung:

**01** Der Grundsatzentscheidung zum Standort und dem Bauvorhaben des Gefahrenabwehrzentrums Süd wird zugestimmt.

**02** Dem Kosten- und Finanzierungsplan gemäß Anlage wird vorbehaltlich der Bewilligung der ausgewiesenen Fördermittel zugestimmt.

**03** Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen im Haushaltsplan nach Maßgabe dessen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Der Kosten- und Finanzierungsplan gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 249/2007 vom 21. November 2007

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH Erfurt zur Feststellung eines präzisierten Wirtschaftsplanes 2007

### Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, den präzisierten Wirtschaftsplan 2007 der Tourismus GmbH Erfurt mit Stand vom 07.09.2007 gemäß Anlage in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss festzustellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Der präzisierte Wirtschaftsplan 2007 der Tourismus GmbH Erfurt mit Stand vom 07.09.2007 gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 252/2007 vom 21. November 2007

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2007 der Erfurter Sportvereine

### Genaue Fassung:

**01** Die Förderung der Übungsleiter 2007 gemäß 3.5.(2) und 3.5 (3) der Sportförderrichtlinie laut Anlage wird bestätigt.

**02** Die Auszahlung erfolgt in Raten.

Die 1. Rate beträgt 40.000,00 EUR. Die Festsetzung der 2. Rate erfolgt durch die im Zuge der Haushaltsdurchführung verbleibenden Sportfördermittel.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: 1. Rate sofort/2. Rate 20.12.2007

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die Aufstellung der Übungsleiterförderung gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 250/2007 vom 21. November 2007

6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2007

### Genaue Fassung:

**01** Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Anlage

### 6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

#### 1. Verwaltungshaushalt

##### 1.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	91000.86000	Zuführung an VMH	+ 500.000 EUR
<b>Deckung durch:</b>			
Mehreinnahmen	91000.20500	Zinsen aus Geldanlagen bei öff.-rechtl. Kreditanstalten	+ 160.000 EUR
Mehreinnahmen	91000.20700	Zinsen aus Geldanlagen bei privaten Unternehmen	+ 120.000 EUR
Minderausgaben	91100.80600	Zinsausgaben sonstige öffentliche Sonderrechnungen	./ 110.000 EUR
Minderausgaben	91100.80700	Zinsausgaben private Unternehmen	./ 110.000 EUR

#### 2. Vermögenshaushalt

##### 2.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	91100.97780	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	+ 900.000 EUR
<b>Deckung durch:</b>			
Mehreinnahmen	91100.30000	Zuführung vom VWH	+ 500.000 EUR
Minderausgaben	61509.94100	Sanierung und Neubau Feuerwache	./ 400.000 EUR

## Beschluss Nr. 251/2007 vom 21. November 2007

Änderung der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt (Sportförderrichtlinie)“

### Genaue Fassung:

**01** Die Änderung der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt (Sportförderrichtlinie)“ gemäß Anlage wird bestätigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Anlage

Änderung der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt“ (Sportförderrichtlinie)

Die Richtlinie für die Förderung des Sports in Erfurt - Sportförderrichtlinie -, zuletzt geändert mit StR-Beschluss-Nr. 097/2004 am 26.05.2004, in Kraft ab 12.06.2004 wird wie folgt geändert:

- Ziffer 3.2 Abs.4 enthält folgende Fassung:  
Für ausschließlich sportlich genutzte Räume werden pauschal - jedoch höchstens bis zur Grenze der tatsächlich nachgewiesenen Kosten - anteilig die Betriebskosten gefördert. Die Förderung beträgt:  
a) je m<sup>2</sup> /Monat in sanierten Gebäuden 2,50 EUR  
b) je m<sup>2</sup> /Monat in unsanierten Gebäuden 3,60 EUR.
- Die Änderung der Richtlinie tritt ab 01.01.2008 in Kraft.

## Beschluss Nr. 255/2007 vom 21. November 2007

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der ega GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2008

### Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, den Wirtschaftsplan 2008 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit Stand vom 27.09.2007 gemäß Anlage in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss festzustellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Der Wirtschaftsplan 2008 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit Stand vom 27.09.2007 gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 254/2007 vom 21. November 2007

Vermögensordnung für das städtische Grundstück Riethstraße 35,  
Gemarkung Erfurt; Flur 1; Flurstück 26/27

### Genauere Fassung:

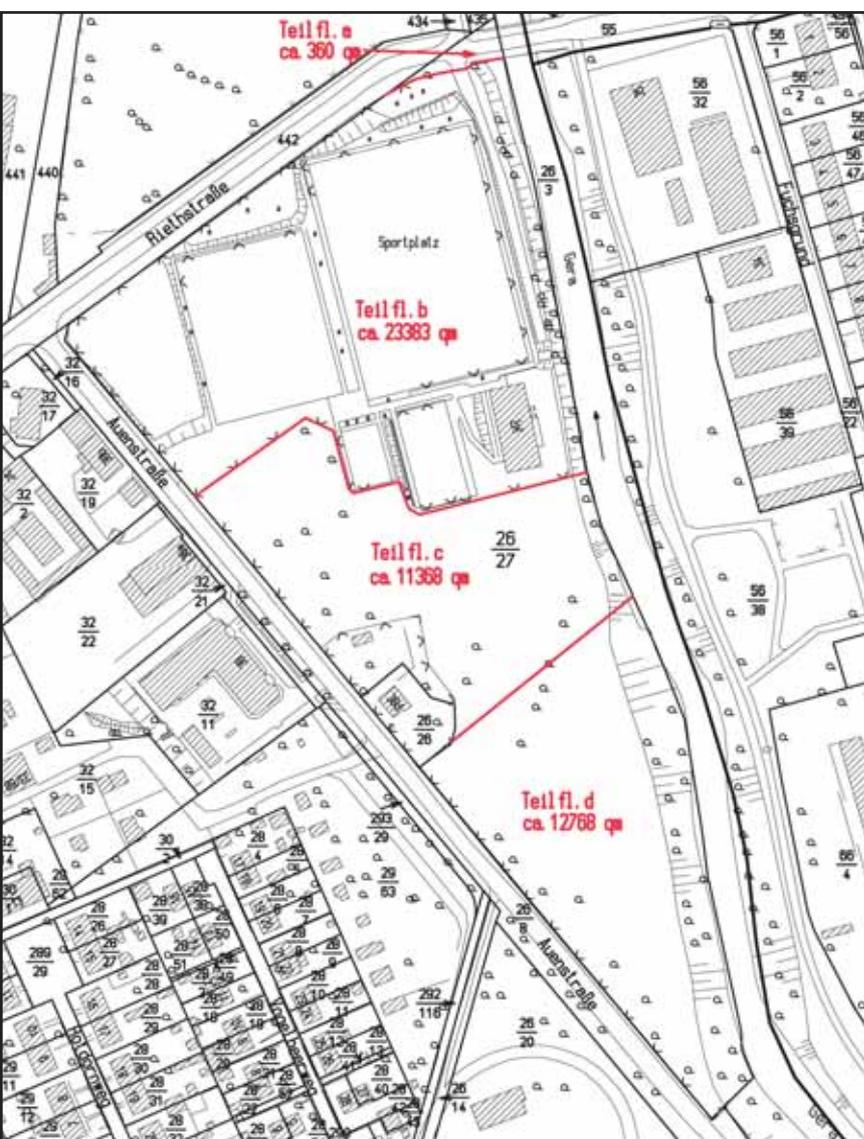
**01** Das städtische Flurstück 26/27 der Flur 1, Gemarkung Erfurt mit 47.879 m<sup>2</sup> wird in der Nutzung gemäß Anlage ab 01.01.2008 wie folgt - graphisch ermittelt - zugeordnet:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| a) Teilfläche der städtische Riethstraße   | ca. 360 m <sup>2</sup>    |
| b) Nutzung durch den Erfurter Sportbetrieb   | ca. 23.383 m <sup>2</sup> |
| c) Verwaltung durch die Landeshauptstadt Erfurt, Liegenschaftsamt (mittlerer Teil) | ca. 11.368 m <sup>2</sup> |
| d) Nutzung durch den Entwässerungsbetrieb  | ca. 12.768 m <sup>2</sup> |

**02** Der Erfurter Sportbetrieb und der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt haben ihre Bilanzen unter Berücksichtigung des Pkt. 01 entsprechend zu korrigieren.

**03** Durch den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt ist der ihm zugewiesene Teil des Flurstücks als Vorhaltefläche für ein Regenrückhaltebecken durch Einzäunung von dem durch die Stadtverwaltung Erfurt verwalteten Teil zu trennen (Nutzungsgrenze).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 257/2007

Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### Genauere Fassung:

**01** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“ und die Begründung werden gebilligt.

**02** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“ und dessen Erläuterungen durchzuführen.

Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

\*\*\*

Der Vorentwurf des Bebauungsplans JOV 575 „Nordstrand“ sowie die darin enthaltenen standortübergreifenden Aussagen der teilträumlichen Entwicklungskonzeption Naherholungsraum Erfurt Nordost sollen öffentlich ausgelegt werden.

Die genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit

**vom 2. Januar bis 8. Februar 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist geben wir Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; es können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Nordstrand wurde als innerstädtisches Naherholungsgebiet mit Strandbad in einem ehemaligen Kiesabbaubereich angelegt. Zur Stabilisierung und Entwicklung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Nordstrandes sollen dort weitere Nutzungen ergänzt werden.

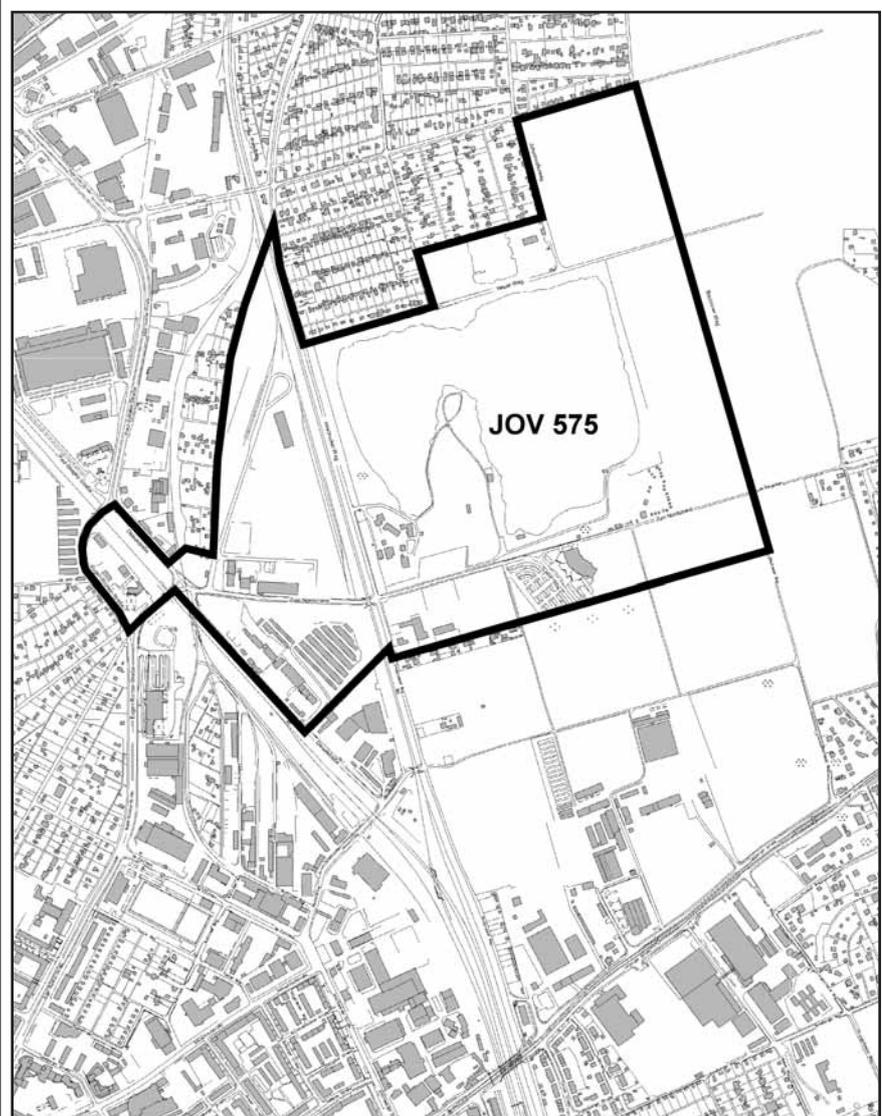
Mit dem Bebauungsplan JOV 575 soll u.a. Baurecht für ein Sondergebiet Erholung und Freizeit geschaffen werden.

Weiteres Ziel des Bebauungsplanes ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Gebietes sowie seine Einbeziehung in die Stadtstruktur.

Dazu sollen an den Nordstrand angrenzende Flächen planerisch mit untersucht werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieser Flächen im Zusammenhang mit der Erholungs- und Freizeitfunktion des Nordstrandes zu ermöglichen.

Mit dem Vorentwurf sollen Entwicklungsalternativen für eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zur Diskussion gestellt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



A. Bausewein  
Oberbürgermeister



## Beschluss FLV 150/07 vom 28. November 2007

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für 2008

**01** Die Liste (Anlage) der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für 2008 wird nach Maßgabe des Haushaltsplans 2008 bestätigt.

\*\*\*

**Hinweis:** Die Liste (Anlage) der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für 2008 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss FLV 151/07 vom 28. November 2007

8. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im  
Haushaltsplan 2007

**01** Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen werden zugestimmt.

Anlage

### 8. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

#### 1. Verwaltungshaushalt

##### 1.1 Schulverwaltungsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	21100.71100	Leistungen an das Land gem. ThürHKBVO	+ 102.000 EUR
<b>Deckung durch:</b> Mehreinnahmen:	21100.11000	Einnahmen Hortgebühr	+ 102.000 EUR

##### 1.2 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	63000.51010	Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze	+ 50.000 EUR
<b>Deckung durch:</b> Minderausgaben:	41288.74664	Sozialhilfe gem. SGB XII	./ 50.000 EUR

## Beschluss JHA 014/2007 vom 7. November 2007

Unterstützung des Projektes der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Thüringen e. V. „STUPS - Stark durch Spiel“ im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

1. Das Projekt „STUPS - Stark durch Spiel“ des LKJ Thüringen e.V. wird befürwortet.
2. Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich an der Finanzierung des Projektes im Haushaltsjahr 2007 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR.
3. Eine Beteiligung an der Finanzierung des Projektes in den Jahren 2008- 2010 erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes und bedarf einer erneuten Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Az.: 1 - 6 - 0255

## Einstellungsbeschluss

1. Nach § 103 d des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 BGBl. I S. 3987) i.V.m. § 55 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 BGBl. I S. 1149) wird der mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gotha vom 08.03.1999 (Az.: 1-6-0255) angeordnete **Freiwillige Landtausch „Egstedt“**, kreisfreie Stadt Erfurt, **eingestellt**.

2. Dieser Beschluss ergeht für folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Egstedt	6	77, 80/1 und 97/2

3. Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Informationszentrum der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 26.11.2007 (Dienstsiegel) gez. **Heppling**  
Amtsleiter Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

## Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 1. bis 30. November 2007

Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
30.06.07	1977/07	Damenrad	Nordpark	14.05.08	10.10.07	1984/07	Ring	Universitätsbibliothek	15.05.08
18.08.07	1991/07	Damenjacke	Universitätsbibliothek	15.05.08	11.10.07	2004/07	Tuch Laura	Globus Mittelhausen	15.05.08
27.08.07	1987/07	Staffelei	Universitätsbibliothek	15.05.08	15.10.07	2005/07	Brille	Globus Mittelhausen	16.05.08
02.09.07	1986/07	Armband	Universitätsbibliothek	15.05.08	20.10.07	1906/07	Sporttasche	Stadtbahn 6	02.05.08
03.09.07	1996/07	Stockschirm	Universitätsbibliothek	15.05.08	21.10.07	2006/07	Sonnenbrille	Globus Mittelhausen	16.05.08
04.09.07	2007/07	Damensonnenbrille	Globus Mittelhausen	16.05.08	22.10.07	1898/07	Damenbrille, Band	Stadtbahn 1	02.05.08
06.09.07	1993/07	Schreibmappe, Kugelschreiber	Universitätsbibliothek	15.05.08	23.10.07	2073/07	Beutel, Kleidung	Woolworth	28.05.08
07.09.07	2043/07	Bargeld	Netto Markt, In der Lutsche	23.05.08	25.10.07	1916/07	iPod	Meienbergstraße	06.05.08
07.09.07	2001/07	Mantel	Globus Mittelhausen	16.05.08	25.10.07	1899/07	Mütze	Stadtbahn 3	02.05.08
07.09.07	1985/07	Ring	Universitätsbibliothek	15.05.08	26.10.07	1915/07	Handy	Melchendorfer Markt	03.05.08
11.09.07	1990/07	Strickjacke	Universitätsbibliothek	15.05.08	26.10.07	1900/07	Rucksack, Knirps, Karten	Stadtbahn 1	02.05.08
12.09.07	1950/07	2 Schlüssel	Messe Erfurt	10.05.08	28.10.07	1901/07	Headset	Stadtbahn 4	02.05.08
15.09.07	1988/07	Börse mit Geld	Universitätsbibliothek	15.05.08	29.10.07	1903/07	Sportbeutel	Bus 26	02.05.08
17.09.07	2002/07	Herrenjacke	Globus Mittelhausen	16.05.08	29.10.07	1905/07	Sporttasche, Ben	Bus 92	02.05.08
17.09.07	1992/07	Schal	Universitätsbibliothek	15.05.08	30.10.07	1926/07	4 Schlüssel, Chip	Fischersand	07.05.08
17.09.07	1995/07	Buch	Universitätsbibliothek	15.05.08	30.10.07	1908/07	Beutel, Sportsachen	Bus 61	02.05.08
18.09.07	1989/07	MP3 Player	Universitätsbibliothek	15.05.08	30.10.07	1910/07	Beutel, Damenknirps, Dosen	Stadtbahn 3	02.05.08
24.09.07	1951/07	1 Schlüssel	Messe Erfurt	10.05.08	30.10.07	2074/07	Damenuhr	Woolworth	29.05.08
24.09.07	1994/07	Buch, Lesezeichen	Universitätsbibliothek	15.05.08	30.10.07	1896/07	4 Uhren	Stadtbahn 4	02.05.08
26.09.07	2003/07	Mütze	Globus Mittelhausen	15.05.08	31.10.07	1897/07	Damenrad	Schillerstraße, Haltestelle Kaffeetrichter	02.05.08
26.09.07	2072/07	Kette mit Anhänger	Woolworth	28.05.08	31.10.07	1911/07	Rucksack, Schlittschuhe, Knirps	Stadtbahn 1	02.05.08
09.10.07	1952/07	Brille	Messe Erfurt	10.05.08	31.10.07	1917/07	7 Schlüssel, Karabinerhaken	Eislebener Straße	06.05.08
10.10.07	1953/07	Brille	Messe Erfurt	10.05.08					

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
31.10.07	1914/07	Kette mit Anhänger	Lowetscher Straße	02.05.08	15.11.07	2015/07	Brille mit Etui	Bus 111	20.05.08
01.11.07	2008/07	Damenbrille	Globus Mittelhausen	16.05.08	15.11.07	2021/07	Mütze, Schal	EVAG	19.05.08
01.11.07	1920/07	2 Schlüssel	Bus 60	06.05.08	15.11.07	2025/07	Mütze	Stadtbahn 1	19.05.08
01.11.07	1948/07	Autoschlüssel, Wegfahrsperr	Juri-Gagarin-Ring, Haus der Sozialen Dienste	10.05.08	15.11.07	2022/07	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	20.05.08
01.11.07	1923/07	Sporttasche	Stadtbahn 1	06.05.08	15.11.07	2028/07	Damenknirps	Bus 9	19.05.08
01.11.07	1924/07	Sportbeutel	Stadtbahn 1	06.05.08	15.11.07	2032/07	2 Schlüssel, Schild	Boyneburgufer	21.05.08
02.11.07	1919/07	Handy	Stadtbahn 4	06.05.08	15.11.07	2026/07	Sporttasche	Bus 153	20.05.08
02.11.07	1939/07	Jacke	Stadtbahn 1	09.05.08	15.11.07	2030/07	Beutel, CDs	Bus 9	20.05.08
05.11.07	1928/07	Autoschlüssel, 1 Schlüssel	Steiger	09.05.08	15.11.07	2024/07	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	20.05.08
05.11.07	1925/07	2 Schlüssel, Taschenmesser, Anhänger	Camburger Straße	07.05.08	16.11.07	2014/07	Handschuhe	Bus 52	20.05.08
05.11.07	1927/07	Autoschlüssel	Magdeburger Allee, vor der Lutherkirche	08.05.08	16.11.07	2013/07	Knirps	Bus 52	19.05.08
05.11.07	1955/07	Damenring mit Stein	Messe Erfurt	10.05.08	16.11.07	2018/07	3 Schlüssel, Blume	Stadtbahn 3	20.05.08
06.11.07	1944/07	Rucksack, Sportsachen	EVAG	09.05.08	17.11.07	2016/07	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Bus 9	20.05.08
06.11.07	1943/07	Damenknirps	Stadtbahn 1	08.05.08	17.11.07	2020/07	Tasche, Kleidung	Stadtbahn 3	20.05.08
06.11.07	1931/07	Herrenknirps	Bus 51	08.05.08	18.11.07	2036/07	1 Schlüssel, Band	Webergasse	22.05.08
06.11.07	1946/07	Klapperpuppe	Stadtbahn 1	08.05.08	19.11.07	2010/07	Handy	Ordnungsamt, Briefkasten	20.05.08
07.11.07	1965/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	13.05.08	19.11.07	2068/07	6 Schlüssel	Juri-Gagarin-Ring 94	28.05.08
07.11.07	1968/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 2	13.05.08	20.11.07	2046/07	Brille	Stadtbahn 1	23.05.08
07.11.07	1929/07	Ring	Mühlgasse	09.05.08	20.11.07	2055/07	Handy	Bus 9	23.05.08
07.11.07	1933/07	Skizzenbuch	EVAG	08.05.08	20.11.07	2056/07	Handschuhe	EVAG	23.05.08
07.11.07	1945/07	Zeichenmappe	Stadtbahn 6	09.05.08	20.11.07	2061/07	1 Schlüssel, Schild	Domplatz, vor der Bibliothek	24.05.08
07.11.07	1966/07	Buch	Stadtbahn 3	12.05.08	20.11.07	2045/07	Schulbuch	Stadtbahn 6	23.05.08
08.11.07	1959/07	Mütze	Bus 65/75	12.05.08	20.11.07	2067/07	Beutel, Buch	Stadtbahn 3	26.05.08
08.11.07	1957/07	Lederhandschuhe	Bus 90	13.05.08	20.11.07	2054/07	Sporttasche	Bus 60	23.05.08
08.11.07	1937/07	7 Schlüssel, Band	Theo-Neubauer-Straße	09.05.08	20.11.07	2057/07	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 1	23.05.08
08.11.07	1983/07	4 Schlüssel	Juri-Gagarin-Ring 20	16.05.08	21.11.07	2047/07	Kapuze	Stadtbahn 5	22.05.08
08.11.07	1930/07	6 Schlüssel, 2 Bänder	Bushaltestelle Löberstraße, Juri-Gagarin-Ring	09.05.08	21.11.07	2064/07	Mütze, Handschuhe	Stadtbahn 3	27.05.08
08.11.07	2011/07	Ring	Trommsdorffstraße	20.05.08	21.11.07	2048/07	4 Schlüssel, Band, Schild Sternzeichen	Stadtbahn 5	23.05.08
08.11.07	1947/07	Ring	Geschwister-Scholl- Straße	10.05.08	21.11.07	2038/07	Schlüssel, Band	Nordbahnhof	22.05.08
08.11.07	1997/07	Hörgerät	Magdeburger Allee SWE, Cafeteria	16.05.08	21.11.07	2066/07	CD	Stadtbahn 1	26.05.08
08.11.07	1958/07	Sportbeutel	Bus 10	12.05.08	21.11.07	2050/07	Sportbeutel	Bus 90	23.05.08
09.11.07	1960/07	Mütze, Handschuhe	Stadtbahn 3	12.05.08	22.11.07	2070/07	Damenrad	Rosslauer Straße	28.05.08
09.11.07	1962/07	Herrenknirps	Bus 80	12.05.08	22.11.07	2069/07	Mountainbike	Liebkechtstraße	28.05.08
09.11.07	1961/07	Knirps	Bus 9	12.05.08	22.11.07	2088/07	Beutel, Kleidung	Stadtbahn 3	30.05.08
09.11.07	1949/07	5 Schlüssel	Arnstädter Straße	10.05.08	23.11.07	2082/07	3 Schlüssel, Anhänger, Karabiner	Stadtbahn 2	30.05.08
09.11.07	1970/07	Beutel, Medikamente	Stadtbahn 1	12.05.08	23.11.07	2079/07	Sporttasche, Kleidung	Stadtbahn 1	30.05.08
10.11.07	1975/07	8 Schlüssel, Anhänger	Domplatz	15.05.08	24.11.07	2071/07	Herrenrad	Liebkechtstraße	29.05.08
11.11.07	2009/07	Mountainbike	Birkenring	17.05.08	25.11.07	2080/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	29.05.08
11.11.07	1956/07	Herrenrad	Melchendorfer Straße	13.05.08	25.11.07	2063/07	Autoschlüssel	Parkplatz hinter dem Rathaus	27.05.08
11.11.07	1973/07	2 Schlüssel, Band	Salinenstraße	14.05.08	25.11.07	2081/07	Schlüsselband, 4 Schlüssel	Stadtbahn 1	30.05.08
12.11.07	2062/07	Bargeld	Stauffenbergallee, Steueramt	27.05.08	26.11.07	2075/07	Kinderrollkoffer, Beutel	Bahnhofstraße Backshop	30.05.08
12.11.07	1972/07	Mountainbike	Wilhelm-Külz-Straße	14.05.08	26.11.07	2087/07	Beutel,Sachen	Stadtbahn 3	29.05.08
12.11.07	1971/07	Mountainbike	Leipziger Straße	14.05.08	27.11.07	2077/07	Börse mit Geld	Stadtbahn 6	30.05.08
12.11.07	2053/07	Damenknirps	EVAG Center	23.05.08	27.11.07	2083/07	Handschuhe	Bus15	29.05.08
12.11.07	2058/07	Damenknirps	Stadtbahn 1	23.05.08	27.11.07	2086/07	Strickhandschuhe	Stadtbahn 2	29.05.08
12.11.07	1999/07	2 Schlüssel	Stadtbahn 2	15.05.08	27.11.07	2084/07	Rucksack, Sportsachen, Zahnsperre	Stadtbahn 4	30.05.08
12.11.07	1978/07	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, Karabinerhaken	Domplatz	15.05.08	Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus, Linie 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
13.11.07	2000/07	Knirps	Stadtbahn 2	15.05.08	Öffnungszeiten:				
13.11.07	2059/07	Schirm	Stadtbahn 2	23.05.08	Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr			
14.11.07	1998/07	Mütze	Stadtbahn 3	15.05.08	Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr			
14.11.07	2060/07	Stockschirm	Stadtbahn 1	23.05.08	Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.			

# Nichtamtlicher Teil

## Baumpflegearbeiten und Baumfällungen im Stadtgebiet von Erfurt einschließlich der zur Stadt gehörenden Ortschaften im Zeitraum 2007/2008

Im gesamten Stadtgebiet werden in den kommenden Monaten (Herbst/Winter) durch das Garten- und Friedhofsamt oder in dessen Auftrag Baumpflegearbeiten und Baumfällungen an Straßen, in Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünanlagen durchgeführt. Die zeitliche Einordnung der unbedingt notwendigen Baumpflegearbeiten, Baumfällungen und Neupflanzungen erfolgt nach Dringlichkeit, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

### Baumpflegetmaßnahmen

Es werden vordringlich Arbeiten zur Abwendung bestehender Gefahren, so z. B. die Totholzabfuhr, das Schneiden des Lichttraumprofils, das Freischneiden von Schildern und Lampen sowie allgemeine Kronenpflegearbeiten am Altbaumbestand durchgeführt. Aber auch der Jungbaumschnitt (Erziehungsschnitt und Kronenpflegeschnitt) ist für den Kronenaufbau zur gesunden Entwicklung der Bäume und zur Anpassung an örtliche Situationen dringend erforderlich.

### Baumfällungen und Neupflanzungen

Im gesamten Stadtgebiet müssen Baumfällungen durchgeführt werden. Betroffen hiervon sind vorwiegend abgestorbene Bäume. Allerdings ist in Einzelfällen auch eine Entfernung aus anderen wichtigen Gründen, die äußerlich nicht sofort erkennbar sind, erforderlich. Gründe für die Fällung von Bäumen, die nicht abgestorben sind, können vorliegen, wenn sie öffentliche Gefahren darstellen, so z. B.

- eine fortgeschrittene Holzfäule im Stamm, Krone oder in den Wurzeln,
- fortgeschrittener holzersetzer Pilzbefall,
- anderweitige starke statische Ungleichgewichte, die durch Schnitt- oder sonstige Sicherungsmaßnahmen nicht zu beheben sind oder bei denen starke Abweichungen vom arttypischen Habitus vorhanden sind,
- wenn durch Baumwurzeln erhebliche Schäden an Gebäuden, Wegen oder anderen Baulichkeiten verursacht werden, die nicht ohne weiteres beseitigt werden können.

Weitere Gründe für notwendige Baumfällungen können vorliegen, wenn in einigen Bereichen eine Bestandspflege notwendig wird. Diese Pflegeeingriffe werden erforderlich, wenn z. B. durch Wildaussaaten ein zu dichter Gehölzbestand langjährig erhaltenswerte Bäume unterdrückt. Dadurch wird ein artgerechter Wuchs verhindert und die Lebenserwartung kann erheblich verkürzt werden.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass auch weiterhin die Kennzeichnung und die Erfassung des Baumbestandes in den öffentlichen Bereichen der Stadt durchgeführt wird. Diese Arbeiten sind für eine effektive Verwaltung der Bäume, für die sach- und fachgerechte Entscheidung zur Durchführung der dringendsten Maßnahmen zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Erhaltung der Bäume zwingend erforderlich.

Die Kennzeichnung erfolgt mit Nageltags in denen sich ein Mikrochip befindet. Es ist erforderlich, diese Tags (Plastenägel, Metallschrauben) in die Bäume einzuschlagen bzw. einzuschrauben.

### Fällungen im Stadtgebiet von Erfurt 2007/2008

Standort	Anzahl	Baumart (deutsch)	Baumart (botanisch)
Am Hopfenberg	1	Birke	Betula pendula
Am Schießstand, Grünstreifen	2	Spitzahorn	Acer platanoides
Andreasstraße	1	Kastanie	Aesculus hippocastanum
Arnstädter Hohle	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Auenstraße, Abschn. 2	1	Esche	Fraxinus excelsior
Bebelstraße 27	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Beethovenplatz	2	Feldahorn	Acer campreste
Bergrat-Voigt-Straße	1	Stieleiche	Quercus robur
Binderslebener Landstraße	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Eugen-Richter-Straße	1		Platanus x hispanica
Freiligrathstraße	1	Kastanie	Aesculus hippocastanum
Geraaue	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Geraer Straße, Grünstreifen	1	Eschenahorn	Acer negundo
	1	Platane	Platanus
	1	Pappel	Populus
Geratalstraße 11	1	Spitzahorn	Acer platanoides
	1	Pappel	Populus canadensis
Gisperslebener Straße	1	Linde	Tilia
Gorkistraße	1	Rotdorn	Crataegus
Gustav-Freytag-Straße	1	Eberesche	Sorbus aucuparia
Haarbergstraße	1	Spitzahorn	Acer platanoides
	2	Gemeine Eschen	Fraxinus excelsior
Hanseplatz	1	Ulme	Ulmus

Standort	Anzahl	Baumart (deutsch)	Baumart (botanisch)
Heinrichstraße B 4	3	Pappeln	Populus
Hinter der Rennbahn	1	Ulme	Ulmus
Hugo-Preuß-Platz	2	Ebereschen	Sorbus aucuparia
Julius-Leber-Ring	1	Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Karl-Marx-Platz	1	Götterbaum	Ailanthus altissima
Liebknechtstraße, Spielplatz	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Liebknechtstraße	1	Linde	Tilia
Löberwallgraben	1	Ulme	Ulmus
Abschnitt 1	1	Linde	Tilia
Martin-Anderson-Nexö-Straße	1	Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Mühlhäuser Straße	2	Robinien	Robinia pseudoacacia
Nettelbeckufer	1	Ulme	Ulmus
	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Nettelbeckufer, Grünanlage 2	1	Kastanie	Aesculus hippocastanum
Neustadt	1	Kiefer	Pinus
	2	Fichten	Picea
Nödaer Weg	1	Pappel	Populus
Nordhäuser Str. Abschnitt 1	1	Linde	Tilia
Nordhäuser Str. Abschnitt 2	2	Bergulmen	Ulmus glabra
Nordpark Abschnitt 4	1	Silberahorn	Acer saccharinum
	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Nordpark Abschnitt 5	1	Bergulme	Ulmus glabra
	2	Feldulmen	Ulmus minor
	1	Pyramidenpappel	Populus nigra „Italica“
Nordstraße 18	1	Eberesche	Sorbus aucuparia
Reglermauer	1	Pappel	Populus
Richard-Breslau-Straße	2	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
	1	Pflaumenblättriger Weißdorn	Crataegus x prunifolia
Rotdornweg	1	Pappel	Populus
Schlachthofstraße	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Schmidtstedter Knoten	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Stadtpark Abschnitt 1	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
	1	Spitzahorn	Acer platanoides
Stadtpark Abschnitt 3	1	Baumhasel	Corylus colurna
	1	Robinie	Robinia pseudacacia
Stauffenbergallee 18	1	Apfel-Dorn	Crataegus x lavalleei „Carrierei“
Straße des Friedens	2	Ulmen	Ulmus
	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Venedig	1	Pflaume	Prunus
Vollbrachtstraße	1	Robinie	Robinia pseudoacacia
Warschauer Platz/Thüringen Park rechts	5	Pappeln	Populus
Warschauer Straße	3	Robinien	Robinia pseudoacacia
Wendescheife			
Thüringenhalle	1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
	2	Spitzahorn	Acer platanoides
Wilhelm-Busch-Straße 24	1	Robinien	Robinia pseudoacacia
Zoopark, Jugendclub Roter Berg	1	Esche	Fraxinus
<b>Bindersleben</b>			
Am Rosenberg	1	Winterlinde	Tilia cordata
<b>Egstedt</b>			
Bechstetter Str. 20 ggü.	1	Kastanie	Aesculus hippocastanum
Bechstetter Straße	5	Weißdorn	Crataegus
Zum Rinnebach 15	2	Scheinzypressen	Chamaecyparis
Zum Rinnebach	1	Sandbirke	Betula pendula
<b>Frienstedt</b>			
Am Kindergarten	2	Fichten	Picea
Dietendorfer Str.	1	Stech-Fichte	Picea pungens

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Standort	Anzahl	Baumart (deutsch)	Baumart (botanisch)
<b>Gispersleben</b> Akazienallee Zum Karren 35, 36	1 2	Robinie Eberesche	Robinia pseudoacacia Sorbus aucuparia
<b>Hochheim</b> Friedhof	5	Mehlbeeren	Sorbus
<b>Kerspleben</b> Fichtenweg Kersplebener Chaussee Milanweg	3 1 1	Spitzahorn Blaufichte Robinie	Acer platanoides Picea pungens 'Glauca' Robinia pseudoacacia
<b>Linderbach</b> Weimarerische Straße	2	Spitzahorn	Acer platanoides
<b>Molsdorf</b> Graf-Gotter-Straße Palmberg 15	1 5	Spitzahorn Fichten	Acer platanoides Picea
<b>Niedernissa</b> Am Holzwege Urbicher Weg, Grünstreifen Urbicher Weg	1 1 1	Lavalles Weißdorn Zitterpappel Lavalles Weißdorn	Crataegus x lavallei Populus tremula Crataegus x lavallei
<b>Salomonsborn</b> Marbacher Chaussee	3	Birnen	Pyrus
<b>Schmira</b> Bachstraße 18	1	Lärche	Larix decidua
<b>Stotternheim</b> Haselnussallee Walter-Rein-Straße, Festplatz	1 2 1	Baumhasel Italienische Erlen Stieleiche	Corylus colurna Alnus cordata Quercus robur
<b>Töttelstädt</b> Untertor	1	Kastanie	Aesculus hippocastanum
<b>Töttleben</b> Am Alten Anger	1	Eberesche	Sorbus aucuparia
<b>Urbich</b> Rudolstädter Straße Über den Krautländern	4 1 1	Birken Spitzahorn Pflaumenblättriger Weißdorn	Betula pendula Acer platanoides Crataegus x prunifolia
<b>Vieselbach</b> Vor der Ziegelei	1	Eberesche	Sorbus aucuparia
<b>Waltersleben</b> Am Dorfpor	1	Birke	Betula pendula
<b>Ortsverbindungsstraßen</b> OVS Bindersleben-Alach OVS Kühnhausen-Elxleben OVS Marbach-Salomonsborn	3 1 1 2	Apfel Linde Apfel Eschen	Malus Tilia Malus Fraxinus excelsior

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist zum 01.01.2008 folgende Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt

Mütter- und Impfberatung

### Wir bieten:

- Erfurt als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

### Wir wünschen uns:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde/Allgemeinmedizin o. ä.
- Wünschenswert Erfahrungen auf dem Gebiet der Mütterberatung
- Fundierte medizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Impfwesens und der Reise- und Tropenmedizin
- Erfolgreiche Absolvierung des Basiskurses Reise- und Tropenmedizin
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

### Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortung für den ordnungsgemäßen Dienstablauf in der Mütterberatungsstelle  
Durchführung ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen der Kinder von 0 - 2 Jahren zur Beurteilung der altersgerechten Entwicklung und Früherkennung von gesundheitlichen Störungen  
Beratung der Eltern in allen gesundheitlichen, hygienischen und sozialen Fragen  
Erstellung amtsärztlicher Gutachten
- Leitung der impf- und reisemedizinischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes  
Durchführung von impf- und reisemedizinischen Beratungen für alle Altersgruppen, einschl. Impfprophylaxe
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Krankheitsprävention
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Katastrophenschutz- und Pandemieplänen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsleiterin/Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheitsamt@erfurt.de.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Bewertung: E 14TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: **04.01.2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffnungszeiten von

## Zoopark und Aquarium

Das Aquarium, Nettelbeckufer 28a, hat am 24. und 31. Dezember 2007 nur von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten 10 bis 18 Uhr. Den Zoopark kann man täglich von 9 Uhr bis zur Dämmerung besuchen.

## Ausschreibung

## ERFURTER TÖPFERMARKT 2008

(Spezialmarkt)

in der historischen Altstadt von Erfurt  
am 19. und 20.04.2008

Zugelassen werden nur keramische Betriebe, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen.

Bewerbungen sind bis zum **31. Januar 2008** zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

**Antragsformular zur Bewerbung kann unter o. g. Adresse angefordert werden.**

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Zulassungen erfolgen ausschließlich schriftlich. Der Standplatz wird vom Veranstalter bestimmt.

Bewerber, die bis zum 20.03.2008 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

# Öffentliche Stellenausschreibung

In der Stadtkasse ist folgende Stelle zu besetzen:

## 1 Sachbearbeiter/in im Außendienst

Vollstreckung von Verwaltungsakten im Außendienst  
durch Geld- und Sachpfändungen

### Voraussetzungen:

- Eine mit guten Ergebnissen abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse der kameralen Buchführung und des Abgabenrechts, insbesondere Haushaltskassenrechnungswesen (HKR)
- Kenntnisse in der ThürGemHV, im ThürVwZVG, im ThürVwKostengesetz und in der AO
- PC-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit Excel, Word, Access und Outlook
- Führerschein PKW
- Sicheres und korrektes Auftreten

### Das Aufgabengebiet umfasst:

#### Vollstreckung von Verwaltungsakten

- Beitreibung offener Forderungen der Stadtverwaltung Erfurt sowie öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften in Amtshilfe, für zugewiesene Vollstreckungen
- Einziehung offener Forderungen bzw. Pfändungen beweglicher Sachen entspr. ThürVwZVG
- Vorbereitung von Terminsetzungen für Vororttermine
- Tagestourkontrolle und deren Vorbereitung einschl. Aktualisierung der Vollstreckungsaufträge
- Beseitigung von Adressproblemen (zentrale Adressdatei) durch Überprüfung des Einwohnermeldeverfahrens
- Kontrolle des Gewerbe- und Kfz-Zulassungsverfahrens

#### Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und des Aufenthaltes des Schuldners

- Durchsuchen von Räumen nach pfändbaren Sachen zu deren späteren Internetversteigerung oder freihändigen Verkauf (in vorheriger Abstimmung mit dem Abteilungsleiter)

#### Aufsuchen der Schuldner, einschl. Gesprächsführung zur Erreichung von Zahlungen

- Erstellung von Protokollen (z. B. Pfandabstandprotokoll, Aufnahme der Einkommens- und Vermögensverhältnisse) zur Schaffung der Voraussetzungen zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung bzw. Türöffnung
- Beitreibung von Vollstreckungsankündigungen mit Terminsetzung
- Abholen von Pfandsachen, die bei der Pfändung noch im Gewahrsam des Vollstreckungsschuldners belassen worden

#### Zustellung von Pfändungs- und Überweisungsverfügungen, Zwangsgeldern und sonstigen Schriftstücken, nach Aufforderung durch den

##### Vollstreckungssinnendienst

- Überwachung von Zahlungsvereinbarungen mit Vollstreckungsaufschub

#### Sicherung der Sprechstunden

- Klärung von Anfragen, Entgegennahme von Zahlungen
- Abstimmung mit dem Innendienst und Klärung von Problemen mit den Fachämtern

#### Durch den Innendienst, den Abteilungsleiter Vollstreckung oder die Amtsleitung übertragene Sonderaufgaben

### Bewertung: E 8 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: **21.12.2007**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbungen entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Informationsveranstaltung

### zur Neugestaltung der nördlichen Bahnhofstraße

Alle interessierten Bürger und Bewohner der Stadt Erfurt sind ganz herzlich zur Informationsveranstaltung am

Montag, dem 17. Dezember um 20 Uhr

in den Festsaal des Rathauses (2. Etage) eingeladen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt stellt die Planung und den Bauablauf zur Neugestaltung der nördlichen Bahnhofstraße vor.

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Zeitraum Ende Juni bis Mitte Dezember 2008 durchzuführen. In Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes ist vorgesehen, folgende Teile im öffentlichen Verkehrsraum neu herzustellen:

- die Erneuerung des Straßenbereiches zwischen den vorhandenen Gebäuden bis zur Gleisanlage Stadtbahn als Fortführung der bereits erfolgten Oberflächenerneuerung Willy-Brandt-Platz/südliche Bahnhofstraße und östlicher Anger mit Pflasterplatten aus Natursteinmaterial „Granit“ und im Traufbereich mit Kleinpflaster ebenfalls aus „Granit“.
- die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage
- Baumpflanzungen
- die Erneuerung der Hausanschlussleitungen Abwasser.

Seitens der Versorgungsunternehmen besteht kein Handlungsbedarf.

## Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

### Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte **Garagen zur Vermietung** aus:

#### 240. Erfurt, Krämpfervorstadt

**Leipziger Straße 49/57**

**Garage**

**Anzahl: 1**

Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

Mietbeginn: ab 01.01.2008

Laufzeit: mindestens 1 Jahr

mit Verlängerungsoption

#### 229. Erfurt-Marbach

**Schwarzburger Straße**

**Garage**

**Anzahl: 3**

Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

Mietbeginn: ab 01.01.2008

Laufzeit: mindestens 1 Jahr

mit Verlängerungsoption

#### 230. Erfurt, Johannesvorstadt

**Eugen-Richter-Straße**

**Garage**

**Anzahl: 1**

Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

Mietbeginn: ab 01.01.2008

Laufzeit: mindestens 1 Jahr

mit Verlängerungsoption

#### 231. Erfurt, Löbervorstadt

**Melchendorfer Straße**

**Garage**

**Anzahl: 1**

Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

Mietbeginn: ab 01.01.2008

Laufzeit: mindestens 1 Jahr

mit Verlängerungsoption

#### 232. Erfurt, Daberstedt

**Rudolstädter Straße**

**Garage**

**Anzahl: 1**

Mindestgebot: 40,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

Mietbeginn: ab 01.01.2008

Laufzeit: mindestens 1 Jahr

mit Verlängerungsoption

#### 223. Erfurt-Stotternheim

**Schwanseer Straße**

**Garage**

**Anzahl: 1**

Mindestgebot: 33,00 EUR/Monat

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

Mietbeginn: ab 01.01.2008

Laufzeit: auf unbestimmte Zeit

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das **Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt**.

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>14. Erfurt, Nord</b><br/> <b>Gerberstraße 12</b><br/> <b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br/>       8 WE mit 565 m<sup>2</sup>, leer stehend<br/>       Baujahr: 1899<br/>       Grundstücksfläche: 384 m<sup>2</sup><br/>       bebaute Fläche: ca. 193 m<sup>2</sup><br/> <b>Mindestgebot: 70.000 EUR</b></p>   | <p><b>105. Erfurt-Vieselbach</b><br/> <b>Brückenstraße/Erfurter Allee</b><br/> <b>Bauplatz</b><br/>       Eckgrundstück für Wohnen und<br/>       kombin. Wohnen/Gewerbe geeignet!<br/>       Grundstücksfläche: 650 m<sup>2</sup><br/> <b>Mindestgebot: 45.500 EUR</b></p>            |
| <p><b>118. Erfurt, Nord</b><br/> <b>Auenstraße 38a</b><br/> <b>Gewerbeobjekt mit Aufbauten</b><br/>       und umfangreichen Freiflächen<br/>       leer stehend<br/>       Baujahr: 1900<br/>       Grundstücksfläche: 3.820 m<sup>2</sup><br/>       bebaute Fläche: ca. 515 m<sup>2</sup><br/> <b>Mindestgebot: 142.000 EUR</b></p>  | <p><b>221. Erfurt, Nord</b><br/> <b>Moritzwallstraße 15</b><br/> <b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br/>       7 WE mit 390 m<sup>2</sup>, 3 WE leer<br/>       Baujahr: 1886<br/>       Grundstücksfläche: 368 m<sup>2</sup><br/>       4 Geschosse<br/> <b>Mindestgebot: 65.000 EUR</b></p> |
| <p><b>189. Erfurt, Mitte</b><br/> <b>Bonifaciusstraße 4</b><br/> <b>Wohn- und Geschäftshaus</b><br/>       6 WE mit 565 m<sup>2</sup>, 2 WE leer<br/>       1 GE mit 195 m<sup>2</sup>, vermietet<br/>       Baujahr: 1909<br/>       Grundstücksfläche: 798 m<sup>2</sup><br/>       bebaute Fläche: 412 m<sup>2</sup><br/>       3 Vollgeschosse<br/> <b>Mindestgebot: 220.000 EUR</b></p> |  |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der **Hotline 0361 655 4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **18. Januar 2008 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objektnummer an die **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt**, zu erfolgen.

## Erfurter Weihnachtsmarkt 2007 - bis 22. Dezember, 21 Uhr -

Nur noch eine Woche lang haben die Erfurter Bürger und Gäste die Gelegenheit, den Weihnachtsmarkt 2007 zu besuchen. Für die letzten Tage hält dieser noch ein abwechslungsreiches Programm bereit, wobei insbesondere die Chöre und Bläser weihnachtlich einstimmen werden.

Ein besonderes Erlebnis und Höhepunkt des diesjährigen Weihnachtsmarktes wird der Auftritt von Ute Freudenberg, eine der erfolgreichsten deutschen Sängerinnen, am 20. Dezember in den Abendstunden auf dem Domplatz sein.

## Abfallentsorgung zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

### Weihnachten:

**Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), Papier (blaue Tonne), Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelbe Säcke):**

Am 24.12.2007 erfolgt die Abfallentsorgung lt. Plan.

Am 25. und 26.12.2007 erfolgt keine Abfallentsorgung. Die Entsorgung wird vom 27.12. bis 29.12.2007 nachgeholt. Es ist vorgesehen, dass sich der jeweilige Entsorgungstermin um maximal 2 Tage verschiebt.

### Ausnahmen:

#### Papier

In den Stadtteilen/Ortschaften Töttleben, Wallichen, Vieselbach („Hauptstraße“) und Vieselbach (Gemeindeseite) verschiebt sich die Entsorgung vom 25.12. auf den 27.12.2007. In den Ortschaften Stotternheim und Tiefthal gibt es keine Verschiebung.

#### Leichtverpackungen

Die Abholung der gelben Säcke in den Ortschaften Büßleben, Hochstedt, Linderbach, Niedermissa, Haarberg, Rohda und Vieselbach verschiebt sich vom 25.12. auf den 27.12.2007.

### Jahreswechsel

**Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), Papier (blaue Tonne), Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelbe Säcke):**

Am 31.12.2007 erfolgt die Abfallentsorgung lt. Plan 2007.

Am 01.01.2008 erfolgt keine Abfallentsorgung. Die Entsorgung vom 01.01. wird am 02.01.2008 nachgeholt. Die Entsorgungstermine nach dem Feiertag verschieben sich um jeweils 1 Tag.

### Ausnahmen:

#### Papier

In den Ortschaften Ermstedt, Molsdorf und Waltersleben gibt es keine Verschiebung.

#### Leichtverpackungen

In den Ortschaften Alach, Ermstedt, Frienstedt, Waltersleben, Gottstedt, Molsdorf, Egstedt, Salomonsborn und Schaderode erfolgt die Entsorgung erst am 05.01.2008.

### Hinweis:

Beachten Sie bitte eventuelle Änderungen der Entsorgungstage oder des Entsorgungsrhythmus im Jahr 2008 (siehe Abfallkalender 2008).

In den Ortschaften Büßleben, Egstedt, Rohda/Haarberg, Kühnhausen, Mittelhausen, Niedermissa, Salomonsborn, Schaderode, Urbich und Windischholzhausen ändert sich z. B. der Entsorgungstag und/oder die Entsorgungstour für Papier.

## Abfallkalender 2008

Der Abfallkalender 2008 wird am 19.12.2007 an alle Haushalte verteilt. Für Bürger, die keinen Abfallkalender im Briefkasten vorfinden, ist eine Hotline-Nummer eingerichtet. Unter der Telefonnummer 0361 227 5629 kann der Kalender nachbestellt werden. Die Nachverteilung soll innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Reklamation erfolgen.

## Änderung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und der Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gelten folgende Änderungen:

Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße), Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19):  
**Am 24.12.2007 und 31.12.2007 sind diese Anlagen geschlossen.**

Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz (Deponiegelände Erfurt-Schwerborn), Sonderabfallannahmestelle, Deponie Erfurt-Schwerborn, Kompostierungsanlage, Bodenbörse, Bauabfallrecyclingzentrum:

**Am 24.12.2007 und 31.12.2007 sind diese Anlagen nur von 07:00 bis 12:30 Uhr geöffnet.**

## Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und Kfz-Zulassungsstelle am 27. und 28. Dezember 2007

Die Stadtverwaltung Erfurt hat in der Zeit vom 27. bis 28. Dezember 2007 Betriebsruhe. Für **dringende Angelegenheiten** der Bürger ist das Bürgerservicebüro in der Löberstraße 35 an diesen beiden Tagen in der Zeit von 08:30 bis 18:00 Uhr am Donnerstag und von 08:30 bis 13:00 Uhr am Freitag geöffnet. Telefonisch ist das Bürgerservicebüro unter der Rufnummer 655-3841 erreichbar.

Die Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde des Ordnungsamtes hat wie folgt geöffnet: von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr am Donnerstag und von 09:00 bis 12:00 Uhr am Freitag.